

## Eine Hochzeit mit Hindernissen

Peter Ehrbar war bei seiner Ehescheidung in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts nach dem damals geltenden Recht die Eingehung einer neuen Ehe auf drei Jahre untersagt worden. Während des laufenden Eheverbots gab er der Polizei im Zusammenhang mit einer Rauferei seinen Zivilstand aber gleichwohl als «verheiratet» an. Dies begann ihn zu plagen. Er beschloss, seine Freundin trotz des Eheverbotes zu heiraten und so die Angabe «verheiratet» zu rechtfertigen. In der Schweiz war die Hochzeit unmöglich. Das damals in hohem Kurs stehende Gretna Green an der englisch-schottischen Grenze verlangte für eine Heirat einen dreitägigen Aufenthalt, was Ehrbar übertrieben erschien. Er liess in der Folge abklären, ob es nicht noch günstigere Hochzeitsgelegenheiten gebe. Tatsächlich: Washington DC verlangte nur einen Tag Aufenthalt sowie ein Gesundheits-Attest. Ehrbar und seine Freundin machten sich somit auf, in die USA zu fliegen. Zurück in der Schweiz erzählte Ehrbar, er hätte Glück gehabt, habe er doch auf dem Hinflug mit Zwischenhalt auf den Bahamas von einem Mitreisenden erfahren, heiraten sei in Mexiko noch einfacher, worauf er kurz entschlossen seine Schritte von den Bahamas nach Mexiko City gelenkt habe. Mangels Sprachkenntnissen habe er längere Zeit keinen Beamten zwecks Verheiratung gefunden und sich schon mit der erfolglosen Heimreise beschäftigt. Da sei ihm zufällig ein Notar in der Nähe des Flughafens genannt worden, der ihn verheiraten könne. Er habe diesen Notaren aufgesucht und der habe ihn gegen eine Gebühr von \$ 200 verheiratet.

Als freilich nach drei Monaten immer noch kein Heiratsdokument vom Notaren aus Mexiko eingetroffen war, wandte sich Ehrbar an die Mexikanische Botschaft in Bern und fragte an, weshalb er die Heiratsdokumente nicht erhalte. Die Auskunft lautete dahingehend, die Angelegenheit erscheine sonderbar, zumal in Mexiko die Notare nicht für Eheschliessungen zuständig seien. Auf sein erbostes Nachfragen hin erhielt Ehrbar schliesslich vom

mexikanischen Notar beschieden, dieser habe mitnichten ihn und seine Freundin verheiratet, sondern nur ihre Unterschrift auf einem Briefbogen beglaubigt.

Ehrbar suchte weiter nach einer Heiratsgelegenheit. Zufällig entdeckte er in einem Fernsehheftchen, dass ein Bürgermeister in einem französischen Flecken nahe der Schweizer Grenze Heiraten für Kurzentschlossene durchführe; man müsse sich nur in der Bürgermeisterei melden und werde dann gleich verheiratet. Ehrbar und seine (leider immer noch unverheiratete) Freundin beschlossen, den besagten Bürgermeister aufzusuchen. Das traf sich insoweit gut, als sie in der Zwischenzeit einen kleinen Hund gekauft hatten und diesen gleich auf die bloss eintägige Reise mitnehmen konnten.

Einige Zeit darauf erhielt der Anwalt in St. Gallen einen Anruf Ehrbars: Er befinde sich in diesem Flecken im einzigen Restaurant, der Bürgermeister sitze vor dem Haus und spiele Karten, er wolle ihn, Ehrbar, aber nicht verheiraten. Der Anwalt möge dem Bürgermeister ins Gewissen reden. Der Bürgermeister liess sich freundlicherweise ans Telefon bitten und erklärte dem Anwalt in der Schweiz, die Berichte über die von ihm geschlossenen Hochzeiten seien schon richtig gewesen, doch habe er jetzt Schwierigkeiten mit der Verwaltung des Departementes, er dürfe pro Tag nur noch ein Paar verheiraten. Er habe über 8'000 Anmeldungen und wisse nicht, wo ein und aus, die Anmeldungen würden jetzt der Reihe nach abgearbeitet. Für heute habe er schon getraut, und es sei ihm unmöglich, Ehrbars in der Heiratsliste vorne einzureihen. Ehrbar samt Freundin und Hund trotteten somit wiederum ab.

Den dritten Versuch starteten die Beiden in Gretna Green, wo sie nach der üblichen Aufenthaltsdauer auch getraut wurden.

Das junge Paar kam allerdings nach wenigen Monaten zum Schluss, dass die Ehe doch nicht das richtige sei, und wollte sich wiederum scheiden lassen. Weil die Beiden untereinander ein durchaus gutes Verhältnis hatten, akzeptierte das Gericht aber zunächst die auf gemeinsames Begehren

geltend machte tiefe Zerrüttung nicht. Ehrbar und seine Frau mussten sich mithin wohl oder übel zu einem nächsten Scheidungsversuch entschliessen. In diesem zweiten Verfahren gab einer der Beiden einen (tatsächlich virtuellen) Seitensprung zu, womit der Scheidungsgrund des Ehebruches gegeben war: Die Scheidung konnte ausgesprochen werden.

Das spätere Verhältnis der früheren Ehegatten gestaltete sich wiederum unverkrampft und war von einer gegenseitigen Achtung geprägt, wie man sich dies ansonsten bei Ehegatten nur wünschen kann. (F.O.)